

Aufstellung des Bebauungsplanes

"Wohnmobilstellplatz Brigachinsel"

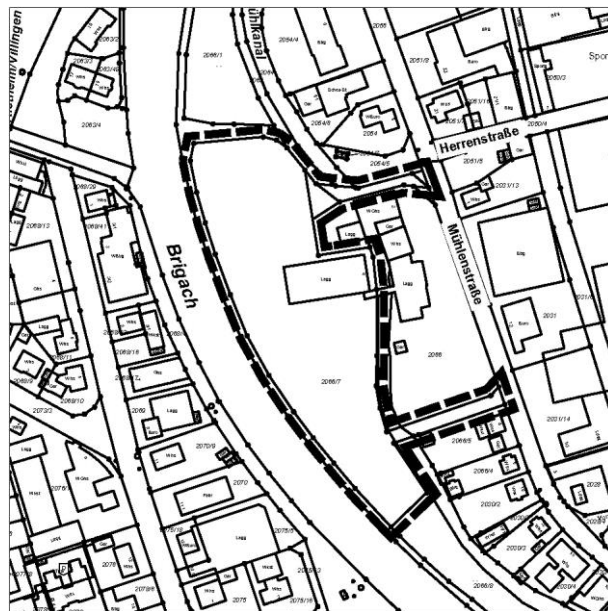
im Stadtbezirk Villingen

- Offenlage -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2024 gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung "Wohnmobilstellplatz Brigachinsel".

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Klein Eschle" teilweise überplant.

Das Plangebiet mit ca. 1,28 ha liegt auf der Brigachinsel im Stadtbezirk Villingen, westlich der Mühlenstraße. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich die Flurstücke Nr. 2067 teilweise, 2066/7, 2066 teilweise, 2065 teilweise.



Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes umgesetzt werden, um somit den Standort als touristische Region mit einem weiteren Angebot zu stärken.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Bebauungsplanentwurf bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung in der Zeit vom

28. Mai 2024 bis einschließlich 01. Juli 2024
auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter
<https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/>
und im Stadtplanungsamt, Abt. Planung,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Da es sich nicht um ein komplexes Bebauungsplanverfahren handelt, wird die gesetzliche Auslegungsfrist nicht verlängert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungsamt vorgebracht werden, alternativ können sie auch per E-Mail abgegeben werden: spl@villingen-schwenningen.de. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Deshalb wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Villingen-Schwenningen, den 17.05.2024

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt